Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitäts-verteilnetzes der Hertener Stadtwerke GmbH zum 01.01.2027 mit Stand 15.10.2026

einschließlich der vorgelagerten Netzkosten

Hertener Stadtwerke
Energie, die Heimat schafft

Die Hertener Stadtwerke GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2027 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Netznutzungsentgelte

1. Netzentgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

Entnahme ohne Lastgangzählung – Haushaltsbedarf, beruflicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf (§ 3 Nr. 22 EnWG)

Entgelte für Netznutzung	Arbeitspreis	Grundpreis je Zähler
Entnahme ohne Leistungsmessung	6,09 ct/kWh	75,00 €/a
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen	1,86 ct/kWh	—
Netzentgelt für unterbrechbare Versorgungseinrichtungen, § 14a EnWG	1,86 ct/kWh	—

zuzüglich Konzessionsabgabe (II.1.), zuzüglich Aufschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (II.3.), zuzüglich Preise für Messstellenbetrieb (I.3),
zuzüglich Kostenwälzung im Zusammenhang mit § 19 Abs. 2 StromNEV (II.4) und der Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG (II.5)

2. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreis)

	Jahresbenutzungsdauer			
	Entgelte für Netznutzung für < 2.500 h/a		**Entgelte für Netznutzung für > 2.500 h/a**	
Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung, 10 kV	10,32 €/kW a	4,06 ct/kWh	87,32 €/kW a	0,98 ct/kWh
Mittelspannung auf Niederspannung	20,52 €/kW a	4,53 ct/kWh	105,02 €/kW a	1,15 ct/kWh
Niederspannung, 0,4 kV	24,33 €/kW a	5,36 ct/kWh	124,33 €/kW a	1,36 ct/kWh

	Monatsleistungspreissystem	
Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	14,55 €/kW u. Monat	0,98 ct/kWh
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	17,50 €/kW u. Monat	1,15 ct/kWh
Niederspannung	20,72 €/kW u. Monat	1,36 ct/kWh

zuzüglich Konzessionsabgabe (II.1.), zuzüglich Aufschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (II.3.), zuzüglich Preise für Messstellenbetrieb (I.3),
zuzüglich Kostenwälzung im Zusammenhang mit § 19 Abs. 2 StromNEV (II.4) und der Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG (II.5)

Arbeits- und Leistungswerte von Netzanschlusspunkten einer Spannungsebene, die in einer niedrigeren Spannungsebene gemessen werden, werden zum Ausgleich von Transformatorverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt. Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlagen für die Abrechnung. Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer schriftlich mitgeteilt.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

a) Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung (Kosten pro Jahr)

	Preis je Messeinrichtung
Spannungsebene der Messung	**Messstellenbetrieb**
Mittelspannungslastgangzählung	333,84 €/a
Wandlersatz	243,60 €/a
Niederspannungslastgangzählung	333,84 €/a
Wandlersatz, Strom	37,08 €/a

(Die Preise für die Umspannung Mittel- auf Niederspannung sind identisch mit denen für die Niederspannung)

b) Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (Kosten pro Jahr)

	Preis je Messeinrichtung
Niederspannung (SLP)	**Messstellenbetrieb**
Eintarifzähler (Dreh-/Wechselstrom)	11,16 €/a
Elektronischer Eintarifzähler (sonst. EHZ/EDL21/EDL40)	25,56 €/a
Zweitarifzähler (Dreh-/Wechselstrom)	14,88 €/a
Elektronischer Zweitarifzähler (sonst. EHZ/EDL21/EDL40)	25,56 €/a
Zweirichtungszähler	25,56 €/a
Wandlersatz, Niederspannung	37,08 €/a
Tarifschaltung	18,12 €/a

c) Messwertübertragung RLM

manuelle Ablesung	96,00 €/a
Kommunikationsanschluss durch den Anschlussnehmer	96,00 €/a
Kommunikationsanschluss durch die Hertener Stadtwerke GmbH	192,00 €/a

Sonstige Preise

1. Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV

Den Entgelten nach Ziffer 1 und 2 wird die Konzessionsabgabe gemäß KAV hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde abgeschlossenen Konzessionsvertrages nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Hertener Stadtwerke GmbH derzeit:

Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh außer Schwachlast	1,59 ct/kWh
Entnahmen mit Schwachlasttarifen nach Allgemeinen Preisen	0,61 ct/kWh
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11 ct/kWh

Sondervertragskunden, deren Durchschnittsstrompreis unter dem jeweils gültigen Grenzpreis liegen, zahlen keine Konzessionsabgabe (§ 2 Abs. 5 KAV). Dies ist per Wirtschaftprüfertestat zu belegen.

2. Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt nach dem jeweils gültigen Satz erhoben.

Entgelte für Netznutzung:

Verbrauch	KWK-Aufschlag
verbrauchsunabhängig	offen

Für privilegierte Letztverbraucher gelten Sonderregelungen, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet werden.

3. Kostenwälzung im Zusammenhang mit § 19 Abs. 2 StromNEV

Zusätzlich zu den o.a. Preisen ist die jeweils geltende Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV in folgender Höhe zu entrichten. Die Umlage für 2027 wird ab dem 01.01.2027 vom Letztverbraucher in folgender Höhe erhoben.

	Verbrauch	§ 19 StromNEV Umlage
Kategorie A'	Für die ersten 1.000.000 kWh	offen
Kategorie B'	oberhalb von 1.000.000 kWh	offen
Kategorie C'	oberhalb von 1.000.000 kWh	offen

Kategorie A': Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

Kategorie B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

Kategorie C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

4. Kostenwälzung im Zusammenhang mit der Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG

Zusätzlich zu den o.a. Preisen sind die jeweils geltenden Umlagen nach § 17 f EnWG zu entrichten. Die Umlage für 2027 wird ab dem 01.01.2027 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Verbrauch	Offshore-Umlage
verbrauchsunabhängig	offen

Für privilegierte Letztverbraucher gelten Sonderregelungen, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet werden.

5. Rabatte gemäß §3 KAV

Rabatte nach §3 KAV werden in der Niederspannung für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung -	Arbeitspreis	Grundpreis	Netzentgelt-reduzierung
Modul 1 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	6,09 ct/kWh	75,00 €/a	112,90 €

	Jahresbenutzungsdauer				
	< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		> 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		
Entnahmenetzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	Netzentgelt-reduzierung
Modul 1 - Umpsannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	20,52 €/kW a	4,53 ct/kWh	105,02 €/kW a	1,15 ct/kWh	112,90 €
Modul 1 - Niederspannung (NS)	24,33 €/kW a	5,36 ct/kWh	124,33 €/kW a	1,36 ct/kWh	112,90 €

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitäts-verteilnetzes der Hertener Stadtwerke GmbH zum 01.01.2027 mit Stand 15.10.2026

einschließlich der vorgelagerten Netzkosten

Hertener Stadtwerke
Energie, die Heimat schafft

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung -	Arbeitspreis
Modul 2 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	2,44 ct/kWh

Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG – Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen an 01.01.2024 – Modul 1 + 3 - Pauschale Netzentgeltreduzierung + zeitvariables Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung –	Grundpreis [EUR/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Modul 3 – täglich von 0 bis 8 Uhr (Niedriglasttarifstufe)	75,00	1,52
Modul 3 – täglich von 8 bis 11 Uhr, 15 bis 17 Uhr und 20 bis 24 Uhr (Standardlasttarifstufe)		6,09
Modul 3 – täglich von 11 bis 15 Uhr und 17 bis 20 Uhr (Hochlasttarifstufe)		7,24

Mehrwertsteuer-Hinweis

Die genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %) wird dem jeweiligen Gesamtbetrag hinzugerechnet.